

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Weiterentwicklung der niedrigschwelligen, ambulanten und offenen Kontakt- und Beratungsangebote in den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ)

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Gesundheitsausschuss	15.02.2022
Finanzausschuss	14.03.2022
Rechnungsprüfungsausschuss	15.03.2022
Rat	17.03.2022

Beschluss:

1. Der Rat erkennt den Bedarf an zusätzlichen Personalstellen bei den Kontakt- und Beratungsstellen (KoBS) und dem Sozialpsychiatrischen Dienst (SpDi) in den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) aller Stadtbezirke Kölns von insgesamt 21,5 VZÄ (hiervon 11 VZÄ in Trägerschaft und 10,5 Stellen bei 53) grundsätzlich an. Die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel sowie der personellen Aufstockung ab 2023 steht unter Haushalts- und Finanzierungsvorbehalt.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit den zusätzlichen Finanzmitteln aus dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst 6,0 VZÄ Sozialarbeiterstellen bereits zum Stellenplan 2022 eingerichtet werden können.
3. Der Rat erkennt den Bedarf für die zusätzlichen 3,0 Facharztstellen und 1,5 Verwaltungsstellen grundsätzlich an. Die personelle Aufstockung ab 2023 steht unter Haushalts- und Finanzierungsvorbehalt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	483.262 €	
ab 2023 (s.u.)	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>412.310 €</u> 85,32 %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):**ab Haushaltsjahr: 2023ff**

a) Personalaufwendungen	<u>845.042 €</u>
b) Sachaufwendungen etc.	<u>1.120.649 €</u>
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**ab Haushaltsjahr: 2023ff**

a) Erträge	<u>412.310 €</u>
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung**1. Ausgangslage**

Die neun Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) verfolgen die Aufgabe, die Versorgung psychisch kranker Menschen in den neun Kölner Stadtbezirken zu sichern und Versorgungsangebote zu bündeln und zu koordinieren. Sie richten sich dabei insbesondere auf die von schweren Krankheitsverläufen betroffenen Personen aus. Dies geschieht auf der Grundlage der §§ 7, 27 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) sowie des Gesetzes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes NRW (ÖGDG NRW). Dabei spielen niedrigschwellige ambulante Kontakt- und Beratungsangebote in Form der Kontakt- und Beratungsstellen und des Sozialpsychiatrischen Dienstes eine zentrale Rolle.

Ausgehend vom Bericht des Rechnungsprüfungsamts von 2014 und dem Auftrag des Prüfungsausschusses von 2015 hat das Gesundheitsamt die bestehenden Programme und die derzeitige Situation der SPZ unter besonderer Berücksichtigung der niedrigschwelligen ambulanten sozialpsychiatrischen Kontakt- und Beratungsangebote (Kontakt- und Beratungsstellen der SPZ, Sozialpsychiatrischer Dienst) untersucht und bewertet.

Dieser Analyse zufolge münden die Entwicklungen des Versorgungssystems der letzten 30 Jahre in erhöhten Anforderungen an die SPZ - besonders betroffen sind die niederschweligen Angebote von Kontakt- und Beratungsstellen (KoBS) und Sozial-psychiatrischem Dienst (SpDi) (Anlage 1).

Zusätzlich bedingt CoViD-19 durch die erheblichen psychosozialen Belastungen durch Erkrankungs-ängste, social distancing und den Verlust von gesundheitsförderlichen Alltagsroutinen sowohl für die Allgemeinbevölkerung wie für bereits psychisch erkrankte Menschen erhöhte Beratungs- wie Behandlungsbedarfe. Weiterhin lassen die deutlichen neurotrophen Eigenschaften des Virus auch eine erhöhte Inzidenz psychischer Störungen erwarten. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es dazu aber noch keine belastbaren epidemiologischen Daten.

Um die SPZ im Sinne eines gemeindepsychiatrischen Verbundes, einer Bündelung von Hilfen aus einer Hand und einer verlässlichen Basisversorgung zu betreiben, sind eine Stärkung der Koordinationsfunktion, eine ausreichende Personalausstattung sowie eine enge Zusammenarbeit der jeweiligen Kontakt- und Beratungsstelle mit dem ambulant aufsuchenden Angebot des SpDi erforderlich. Darüber hinaus gilt es die Leistungen der Sozialleistungsträger innerhalb und außerhalb der SPZ-Bausteine wirksam zu verknüpfen und zugänglich zu machen im Sinne der Barrierefreiheit für Menschen mit seelischer Behinderung.

Zu diesem Zweck ist eine einheitliche, transparente Förderstruktur für alle SPZ mit konkreten Ziel- bzw. Leistungsvereinbarungen auf der Basis aktueller städtischer Richtlinien, wie schon im Bericht des RPA aus 2014 erwähnt, unerlässlich. Neben einer konzeptionellen Weiterentwicklung und dem Ausbau bestehender Programme aufgrund soziodemografischer Entwicklungen zeigt sich auch ein Bedarf an zusätzlichem Fachpersonal und Verwaltungskräften: die enge Personalausstattung auf der Basis von Planungszahlen von 1985 ist nicht mehr bedarfsgerecht, dadurch ist der Versorgungsauftrag aktuell gefährdet. Bisher behelfen sich die Kontakt- und Beratungsstellen durch Notlösungen wie reduzierte Öffnungszeiten, geschlossene Gruppen, „Personalverschiebungen“, Einsatz von Honorarkräften und Ehrenamtlern, und - im Notfall - einer zeitweisen Schließung. Bedingt durch gestiegene Anforderungen bezüglich der Arbeitssicherheit ist aber z.B. die alleinige Anwesenheit einer Fachkraft in einem offenen Beratungsangebot nicht mehr akzeptabel. Damit die SPZ-Koordinator*innen ihren ureigenen Aufgaben wie Förderung der Kooperation zwischen den im Stadtbezirk vorhandenen Angeboten für psychisch erkrankte Menschen z.B. durch Sektorkonferenzen, Fallkonferenzen, Schnittstellenmanagement und Teilnahme an stadtweiten Austausch – und Steuerungsgremien wahrnehmen können, benötigen sie Entlastung von Verwaltungs- und klientenbezogener Arbeit. (s. SPZ Bericht 2020 – 30 Jahre Sozialpsychiatrische Zentren in Köln).

Auch die Sozialpsychiatrischen Dienste (SpDi) gelten angesichts der gesellschaftlich gewachsenen Aufgaben in ganz Deutschland als unterbesetzt. In einer bundesweiten Untersuchung im Jahr 2018 kommen Expert*innen des Netzwerks Sozialpsychiatrischer Dienste in Deutschland zu dem Ergebnis, dass eine auftragsgemäße Bearbeitung von Kernaufgaben mit den gegebenen Personalausstattungen in der Regel nicht möglich ist. In diesem Zusammenhang hat das Netzwerk in einem jahrelangen repräsentativen empirischen Prozess ein spezialisiertes Personalbemessungsinstrument auf der Grundlage zeitgemäßer Leistungsstandards entwickelt. Somit kann ein angemessener Personalbedarf dargestellt werden, der anders als die klassischen Instrumente wie REFA oder KGSt die differenzierten Arbeitsprozesse eines SpDi adäquat erfasst und in der Berechnung die Tiefe und Breite des Leistungsspektrums berücksichtigt. Kommunen wie die Stadt Dortmund haben in Folge dessen bereits ihren Personalbestand im SpDi entsprechend angepasst. Dieses Instrument - angewandt auf die Fallzahlen des SpDi (hier im 2. Quartal 2019) der Stadt Köln - führte zu den folgenden Ergebnissen: Im ärztlichen Bereich zeigte sich ein Defizit von 69,6 %, im sozialarbeiterischen Bereich von 30,4%. Absolut sind das 4,87 fehlende Stellen im ärztlichen Bereich und 4,41 im sozialarbeiterischen. In drei Stadtbezirken haben die Bezirksteams aktuell weniger als 1,5 VZÄ. (s. SPZ Bericht 2020 – 30 Jahre Sozialpsychiatrische Zentren in Köln).

Da die bisherige geringe personelle Ausstattung der Kontakt- und Beratungsstellen besonders in den vier kleinen SPZ Öffnungszeiten, Angebote und Versorgungsauftrag gefährdete, hat der Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 07.11.2019 beschlossen, den KoB dieser vier SPZ ab Januar 2020 eine „Erste-Hilfe- Maßnahme“ in Form einer jeweiligen halben VZÄ bereitzustellen. Diese werden ab dem Haushalt 2022 ff. verstetigt.

Mit dem stufenweisen Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ist seit dem 1.1.2020 der Landschaftsverband Rheinland der Träger sämtlicher Eingliederungsleistungen geworden, die Ein-

gliederungshilfe wurde in das Rehabilitationsrecht im SGB IX eingeordnet und unterliegt den dort üblichen Antragsverfahren. Zum Ende der Übergangsfrist am 31.12.2020 wurden daher die bisher als pauschalierte Eingliederungshilfe vom Amt für Soziales, Arbeit und Senioren finanzierten Leistungen zum Gesundheitsamt überführt. Bezogen auf die SPZ bedeutet das, dass zukünftig die bisher auf zwei Ämter verteilten städtischen Finanzierungen der Bausteine der SPZ zusammengeführt und nach einheitlichen Kriterien gesteuert werden können. (s. SPZ Bericht 2020 – 30 Jahre Sozialpsychiatrische Zentren in Köln)

2. Herausforderungen

Köln als größte Stadt NRWs erfährt einen stetigen Zuwachs an Einwohner*Innen (EW). Beispielsweise lebten in Köln im Jahr 1988 983.453 Einwohner*Innen, während es Ende 2018 1.089.984 Einwohner*Innen waren - einem Zuwachs von 106.531 Personen entsprechend (ca. 11%). Das entspricht einem zusätzlichen Versorgungsgebiet von der Größe eines Stadtbezirks. Voraussichtlich wird bis zum Jahr 2040 die Einwohnerzahl Kölns im Vergleich zu 2018 um 6,3% ansteigen (knapp 70.000 weitere Einwohner*Innen).

Der wachsende Anteil junger und alter Menschen, Bürger*Innen mit Migrationshintergrund und Menschen an der Armutsgrenze zeigt sich unterschiedlich in einzelnen Stadtbezirken Kölns. Der damit verbundene Anstieg psychischer Erkrankungen, gesunkene Verweildauern in psychiatrischen Kliniken, die Verdopplung von Fallzahlen und hohe Unterbringungsraten nach PsychKG bedeuten eine besondere Herausforderung für die niedrigschwelligen sozialpsychiatrischen Kontakt- und Beratungsangebote. (s. SPZ Bericht 2020 – 30 Jahre Sozialpsychiatrische Zentren in Köln)

Um die Ziele der ambulanten niedrigschwelligen sozialpsychiatrischen Beratung und Begleitung zu erreichen, sind die Zusetzung des entsprechenden Fachpersonals und die Bereitstellung von Verwaltungskräften unbefristet vorzunehmen. Bei der Priorisierung der zielsetzenden Förderung werden auch soziodemografische Indikatoren auf Stadtbezirksebene berücksichtigt.

3. Erläuterung Berechnung Stellenbedarf

Zur Berechnung des Stellenbedarfs wurden zunächst mit Hilfe des im SpDi angewandten Dokumentationssystems Octoware und dem dazugehörigen Statistiktool Octoreport Fallzahlen generiert und in Dienstleistungen (Beratung, Krisenintervention, Hilfeplanung, Abklärung etc.) gegliedert. Anschließend wurden diese in Kernaufgaben gemäß der fachlichen Empfehlungen zu Leistungsstandards und Personalbedarf des bundesweiten Netzwerkes Sozialpsychiatrischer Dienste (siehe Anhang) übersetzt. Zur Auswertung des Bedarfs wurde das Personalbemessungstool des bundesweiten Netzwerkes genutzt, welches in Form einer Excel-Datei frei zur Verfügung steht (siehe Anhang). Da dieses mit Quartalszahlen rechnet, wurde das zweite Quartal 2019 als Erhebungs- und Auswertungszeitraum ausgewählt. Im Vergleich zu anderen Quartalszahlen kann dieser Zeitraum als repräsentativ angesehen werden. Für jeden Kölner Stadtbezirk wurde eine eigene Bedarfsberechnung in Abhängigkeit zu den Fallzahlen sowie den Einwohnerzahlen im Bezirk durchgeführt. Neben den generierten Kernleistungen wurden zudem Faktoren zur Kalkulation der Arbeitszeit (Arbeitstage, Einsatzstunden) sowie die durchschnittliche Fahrtzeit pro Hausbesuch in Abhängigkeit zum Bezirk eingegeben. Die errechneten Bedarfe wurden entsprechend der personellen und örtlichen Gegebenheiten in den Bezirken angepasst, wodurch das beantragte Stellenvolumen geringer ausfällt als der errechnete Bedarf.

4. Haushaltmäßige Auswirkungen / Finanzierung

Der Mehrbedarf an zusätzlichen Personalstellen umfasst die bedarfsgerechten

- Personalkosten (inklusive prognostizierte Tarifsteigerung)
- Verwaltungsgemeinkosten (deckt die Kosten für den Verwaltungs-Overhead sowie den Amts-, bzw. Fachbereichs-Overhead)
- Sachkosten für anfallende Miet-, IT-, Telefonkosten, Einrichtungsgegenstände sowie Büromaterial

Die anfallenden Sach- und Gemeinkosten wurden vorläufig auf Basis von Gutachten der KGSt kalkuliert und eine Sachkostenpauschalen von 9.700 € und eine Gemeinkostenpauschale von 15% auf die Brutto-Personalkosten von einer VZÄ als Maximalwerte angenommen, wobei eine Gemeinkostenpauschale nur bei den SPZ, die in Trägerschaft der freien Wohlfahrtspflege (FW) sind, in Betracht kommt. Die genaue Höhe der Sach- und Gemeinkosten wird auf Basis weiterer verwaltungsinterner Abstimmungen u.a. zur Vermeidung von Doppelförderung und einheitlichen Förderstrukturen konkretisiert.

Für jeden Stadtbezirk wurde eine Kontakt- und Beratungsstelle (KoBS) mit ambulant betreutem Wohnen (ABW) und einer Tagesstätte (TS) vorgesehen ("Sozialpsychiatrisches Zentrum", SPZ). Das Gesundheitsamt organisiert seinen ambulant aufsuchenden Sozialpsychiatrischen Dienst (SpDi) in Bezirksteams.

SpDi und SPZ erfüllen gemeinsam die vor- und nachsorgenden Aufgaben nach PsychKG, wobei der SpDi die aufsuchende Funktion hat und die KoBS das offene Angebot macht. Aus diesem Grund sind in den SPZ mit städtischer Koordination auch die KoBS Mitarbeiter städtisch.

Für den Sozialpsychiatrischen Dienst in allen Stadtbezirken Kölns sowie für die Kontakt- und Beratungsstellen im SPZ Kalk und Mülheim, die sich in städtischer Trägerschaft befinden, werden ab dem Haushalt 2023 zusätzlich 3,0 VZÄ Arztstellen, 6,0 VZÄ Sozialarbeiterstellen sowie 1,5 VZÄ Verwaltungsstellen benötigt. Der zusätzliche Mittelbedarf beläuft sich für den Haushalt 2023 auf 1.000.692 €.

Bei den nachfolgenden SPZ, die in Trägerschaft der freien Wohlfahrtspflege (FW) sind, werden ab dem Haushalt 2023 zusätzlich 8,5 VZÄ Sozialarbeiterstellen sowie 2,5 VZÄ Verwaltungsstellen insgesamt in den Kontakt und Beratungsstellen aller Stadtbezirke Kölns benötigt. Der zusätzliche Mittelbedarf beläuft sich für den Haushalt 2023 auf 964.999 €.

Gemäß Beschluss des Finanzausschusses vom 04.10. bzw. des Rats vom 09.11.2021 zum Haushalt 2022 (AN/2091/2021) ist die Verwaltung beauftragt insgesamt 8,0 dieser Stellen bereits in 2022 zu realisieren, sofern dies erforderlich und darstellbar ist.

Durch die Finanzmittel aus dem ÖGD-Stärkungspakt können davon bereits 6,0 VZÄ Sozialarbeiterstellen zum Stellenplan 2022 realisiert werden.

4.1 Bedarf nach Stadtbezirken

InnenstadtIst-Situation

	SPZ*	KoBS	SpDi
VZÄ Arzt			1
VZÄ Sozialarbeit		2,5	2
VZÄ Sekretariat	0,5		1

*je SPZ wird vom LVR 1 VZÄ Fachkraftstelle gefördert (Koordination). Auch die Stellen der städtischen SPZ-Koordinatoren sind vom LVR refinanziert und erscheinen daher nicht in dieser Tabelle.

Mehrbedarf

städtische Trägerschaft	Personal- aufwendungen 2022 / je VZÄ	Sach- aufwendungen / je VZÄ	Jahresgesamt- aufwendungen / je VZÄ	HJ 2022	HJ 2023 ff.
0,5 VZÄ SpDi Sozialarbeit S14	70.337 €	9.700 €	80.037 €	40.018 €	40.175 €
				40.018 €	40.175 €

ÖGD-Pakt

Trägerschaft der freien Wohlfahrtspflege	Personal- aufwendungen 2022 / je VZÄ	15% Gemeinausgaben / je VZÄ	Sach- aufwendungen / je VZÄ	Jahresgesamt- aufwendungen / je VZÄ	HJ 2023 ff.
0,5 VZÄ KoBS Sozialarbeit S12	72.176 €	10.826 €	9.700 €	92.703 €	46.351 €
					46.351 €

Dem Bezirksteam Innenstadt sind Räume am SPZ-Standort Loreleystraße angeboten worden. Hierfür werden Mittel für Mietaufwendungen in Ansatz gebracht. (s. SPZ Bericht 2020 – 30 Jahre Sozialpsychiatrische Zentren in Köln)

Deshalb sind für den Haushalt 2023 ff. Mietaufwendungen für das Bezirksteam des SpDi Innenstadt anzumelden:

Mietaufwendungen: (je 80 m² - 12 €/m² - 960 €+ 25% NK = 1.200 € x 12) 14.400 €

RodenkirchenIst-Situation

	SPZ*	KoBS	SpDi
VZÄ Arzt			0,5
VZÄ Sozialarbeit		1	0,75
VZÄ Sekretariat			1

*je SPZ wird vom LVR 1 VZÄ Fachkraftstelle gefördert (Koordination). Auch die Stellen der städtischen SPZ-Koordinatoren sind vom LVR refinanziert und erscheinen daher nicht in dieser Tabelle.

Mehrbedarf

städtische Trägerschaft	Personal- aufwendungen 2022 / je VZÄ	Sach- aufwendungen / je VZÄ	Jahresgesamt- aufwendungen / je VZÄ	HJ 2022	HJ 2023 ff.
0,5 VZÄ SpDi Arzt EG15	112.296 €	9.700 €	121.996 €	- €	61.247 €
1,0 VZÄ SpDi Sozialarbeit S14	70.337 €	9.700 €	80.037 €	80.037 €	80.349 €
				80.037 €	141.596 €

ÖGD-Pakt

Trägerschaft der freien Wohlfahrtspflege	Personal- aufwendungen 2022 / je VZÄ	15% Gemeinausgaben / je VZÄ	Sach- aufwendungen / je VZÄ	Jahresgesamt- aufwendungen / je VZÄ	HJ 2023 ff.
2,0 VZÄ KoBs Sozialarbeit S12	72.176 €	10.826 €	9.700 €	92.703 €	185.405 €
0,5 VZÄ SPZ Sekretariat EG5	53.140 €	7.971 €	9.700 €	70.811 €	35.405 €
					220.811 €

LindenthalIst-Situation

	SPZ*	KoBS	SpDi
VZÄ Arzt			0,5
VZÄ Sozialarbeit		1	1
VZÄ Sekretariat			0,5

*je SPZ wird vom LVR 1 VZÄ Fachkraftstelle gefördert (Koordination). Auch die Stellen der städtischen SPZ-Koordinatoren sind vom LVR refinanziert und erscheinen daher nicht in dieser Tabelle.

Mehrbedarf

städtische Trägerschaft	Personal- aufwendungen 2022 / je VZÄ	Sach- aufwendungen / je VZÄ	Jahresgesamt- aufwendungen / je VZÄ	HJ 2022	HJ 2023 ff.
0,5 VZÄ SpDi Arzt EG15	112.296 €	9.700 €	121.996 €	- €	61.247 €
1,0 VZÄ SpDi Sozialarbeit S14	70.337 €	9.700 €	80.037 €	80.037 €	80.349 €
0,5 VZÄ SpDi Sekretariat EG5	52.905 €	9.700 €	62.605 €	- €	31.420 €
				80.037 €	173.016 €

ÖGD-Pakt

Trägerschaft der freien Wohlfahrtspflege	Personal- aufwendungen 2022 / je VZÄ	15% Gemeinausgaben / je VZÄ	Sach- aufwendungen / je VZÄ	Jahresgesamt- aufwendungen / je VZÄ	HJ 2023 ff.
2,0 VZÄ KoBs Sozialarbeit S12	72.176 €	10.826 €	9.700 €	92.703 €	185.405 €
0,5 VZÄ SPZ Sekretariat EG5	53.140 €	7.971 €	9.700 €	70.811 €	35.405 €
					220.811 €

Die zusätzliche 0,5 VZÄ Sekretariat für den SpDi Lindenthal wird bei Auslagerung der Bezirksteams

für Porz und Innenstadt erforderlich. Nach Auslagerung dieser beiden Teams verbleiben nur noch die Teams für Lindenthal und Rodenkirchen am zentralen Standort des Gesundheitsamts am Neumarkt.

Ehrenfeld

Ist-Situation

	SPZ*	KoBS	SpDi
VZÄ Arzt			1
VZÄ Sozialarbeit		2,5	1,75
VZÄ Sekretariat	0,5		0,5

*je SPZ wird vom LVR 1 VZÄ Fachkraftstelle gefördert (Koordination). Auch die Stellen der städtischen SPZ-Koordinatoren sind vom LVR refinanziert und erscheinen daher nicht in dieser Tabelle.

Mehrbedarf

städtische Trägerschaft	Personal- aufwendungen 2022 / je VZÄ	Sach- aufwendungen / je VZÄ	Jahresgesamt- aufwendungen / je VZÄ	HJ 2022	HJ 2023 ff.
0,5 VZÄ SpDi Sekretariat EG5	52.905 €	9.700 €	62.605 €	- €	31.420 €
				- €	31.420 €

Trägerschaft der freien Wohlfahrtspflege	Personal- aufwendungen 2022 / je VZÄ	15% Gemeinausgaben / je VZÄ	Sach- aufwendungen / je VZÄ	Jahresgesamt- aufwendungen / je VZÄ	HJ 2023 ff.
0,5 VZÄ KoBS Sozialarbeit S12	72.176 €	10.826 €	9.700 €	92.703 €	46.351 €
					46.351 €

Nippes

Ist-Situation

	SPZ*	KoBS	SpDi
VZÄ Arzt			1
VZÄ Sozialarbeit		2,5	2
VZÄ Sekretariat			1

*je SPZ wird vom LVR 1 VZÄ Fachkraftstelle gefördert (Koordination). Auch die Stellen der städtischen SPZ-Koordinatoren sind vom LVR refinanziert und erscheinen daher nicht in dieser Tabelle.

Mehrbedarf

städtische Trägerschaft	Personal- aufwendungen 2022 / je VZÄ	Sach- aufwendungen / je VZÄ	Jahresgesamt- aufwendungen / je VZÄ	HJ 2022	HJ 2023 ff.
0,5 VZÄ SpDi Arzt EG15	112.296 €	9.700 €	121.996 €	- €	61.247 €
0,5 VZÄ SpDi Sozialarbeit S14	70.337 €	9.700 €	80.037 €	40.018 €	40.175 €
				40.018 €	101.422 €

ÖGD-Pakt

Trägerschaft der freien Wohlfahrtspflege	Personal- aufwendungen 2022 / je VZÄ	15% Gemeinausgaben / je VZÄ	Sach- aufwendungen / je VZÄ	Jahresgesamt- aufwendungen / je VZÄ	HJ 2023 ff.
0,5 VZÄ KoBS Sozialarbeit S12	72.176 €	10.826 €	9.700 €	92.703 €	46.351 €
0,5 VZÄ SPZ Sekretariat EG5	53.140 €	7.971 €	9.700 €	70.811 €	35.405 €
					81.757 €

ChorweilerIst-Situation

	SPZ*	KoBS	SpDi
VZÄ Arzt			0,5
VZÄ Sozialarbeit		1	0,5
VZÄ Sekretariat			

*je SPZ wird vom LVR 1 VZÄ Fachkraftstelle gefördert (Koordination). Auch die Stellen der städtischen SPZ-Koordinatoren sind vom LVR refinanziert und erscheinen daher nicht in dieser Tabelle.

Mehrbedarf

städtische Trägerschaft	Personal- aufwendungen 2022 / je VZÄ	Sach- aufwendungen / je VZÄ	Jahresgesamt- aufwendungen / je VZÄ	HJ 2022	HJ 2023 ff.
0,5 VZÄ SpDi Arzt EG15	112.296 €	9.700 €	121.996 €	- €	61.247 €
1,0 VZÄ SpDi Sozialarbeit S14	70.337 €	9.700 €	80.037 €	80.037 €	80.349 €
				80.037 €	141.596 €

ÖGD-Pakt

Trägerschaft der freien Wohlfahrtspflege	Personal- aufwendungen 2022 / je VZÄ	15% Gemeinausgaben / je VZÄ	Sach- aufwendungen / je VZÄ	Jahresgesamt- aufwendungen / je VZÄ	HJ 2023 ff.
1,0 VZÄ KoBs Sozialarbeit S12	72.176 €	10.826 €	9.700 €	92.703 €	92.703 €
0,5 VZÄ SPZ Sekretariat EG5	53.140 €	7.971 €	9.700 €	70.811 €	35.405 €
					128.108 €

PorzIst-Situation

	SPZ*	KoBS	SpDi
VZÄ Arzt			0,5
VZÄ Sozialarbeit		1	2
VZÄ Sekretariat			0,5

*je SPZ wird vom LVR 1 VZÄ Fachkraftstelle gefördert (Koordination). Auch die Stellen der städtischen SPZ-Koordinatoren sind vom LVR refinanziert und erscheinen daher nicht in dieser Tabelle.

Mehrbedarf

städtische Trägerschaft	Personal- aufwendungen 2022 / je VZÄ	Sach- aufwendungen / je VZÄ	Jahresgesamt- aufwendungen / je VZÄ	HJ 2022	HJ 2023 ff.
0,5 VZÄ SpDi Arzt EG15	112.296 €	9.700 €	121.996 €	- €	61.247 €
0,5 VZÄ SpDi Sekretariat EG5	52.905 €	9.700 €	62.605 €	- €	31.420 €
				- €	92.667 €

Trägerschaft der freien Wohlfahrtspflege	Personal- aufwendungen 2022 / je VZÄ	15% Gemeinausgaben / je VZÄ	Sach- aufwendungen / je VZÄ	Jahresgesamt- aufwendungen / je VZÄ	HJ 2023 ff.
2,0 VZÄ KoBs Sozialarbeit S12	72.176 €	10.826 €	9.700 €	92.703 €	185.405 €
0,5 VZÄ SPZ Sekretariat EG5	53.140 €	7.971 €	9.700 €	70.811 €	35.405 €
					220.811 €

Für Porz ist ebenfalls die Auslagerung des Bezirksteams des SpDi beabsichtigt. Hierfür werden Mittel

für Mietaufwendungen in Ansatz gebracht, im Falle der Auslagerung ist auch eine Aufstockung des Sekretariats um 0,5 VZÄ erforderlich (s. SPZ Bericht 2020 – 30 Jahre Sozialpsychiatrische Zentren in Köln).

Außerdem sind für den Haushalt 2023 ff. Mietaufwendungen für das Bezirksteam des SpDi Porz anzumelden:

Mietaufwendungen: (je 80 m² - 12 €/m² - 960 €+ 25% NK = 1.200 € x 12) 14.400 €

Kalk

Ist-Situation

	SPZ*	KoBS	SpDi
VZÄ Arzt			1
VZÄ Sozialarbeit		2	2
VZÄ Sekretariat	0,5		1

*je SPZ wird vom LVR 1 VZÄ Fachkraftstelle gefördert (Koordination). Auch die Stellen der städtischen SPZ-Koordinatoren sind vom LVR refinanziert und erscheinen daher nicht in dieser Tabelle.

Mehrbedarf

städtische Trägerschaft	Personal- aufwendungen 2022 / je VZÄ	Sach- aufwendungen / je VZÄ	Jahresgesamt- aufwendungen / je VZÄ	HJ 2022	HJ 2023 ff.
1,0 VZÄ KoBS Sozialarbeit S12	71.857 €	9.700 €	81.557 €	81.557 €	81.876 €
				81.557 €	81.876 €

ÖGD-Pakt

Des Weiteren werden zusätzlich für Honorarleistungen der beiden städtischen SPZ (Kalk und Mülheim) je 12.500 € benötigt, da durch eine unerwartete Veränderung der Förderrichtlinie des Landschaftsverbandes Rheinland diese Leistungen nicht mehr als Sachaufwendungen abgerechnet werden können:

Honorare: je SPZ (Kalk und Mülheim) 12.500 € 25.000 €

Mülheim

Ist-Situation

	SPZ*	KoBS	SpDi
VZÄ Arzt			1
VZÄ Sozialarbeit		2	2
VZÄ Sekretariat	0,5		1

*je SPZ wird vom LVR 1 VZÄ Fachkraftstelle gefördert (Koordination). Auch die Stellen der städtischen SPZ-Koordinatoren sind vom LVR refinanziert und erscheinen daher nicht in dieser Tabelle.

Mehrbedarf

städtische Trägerschaft	Personal- aufwendungen 2022 / je VZÄ	Sach- aufwendungen / je VZÄ	Jahresgesamt- aufwendungen / je VZÄ	HJ 2022	HJ 2023 ff.
1,0 VZÄ KoBS Sozialarbeit S12	71.857 €	9.700 €	81.557 €	81.557 €	81.876 €
0,5 VZÄ SpDi Arzt EG15	112.296 €	9.700 €	121.996 €	- €	61.247 €
				81.557 €	143.123 €

ÖGD-Pakt

*siehe die zusätzliche Anmerkung beim Stadtbezirk Kalk hinsichtlich der Honorarleistungen

4.2 Auswirkungen auf die Teilergebnisebene:

Für den Sozialpsychiatrischen Dienst in allen Stadtbezirken Kölns sowie für die Kontakt- und Bera-

tungsstellen im SPZ Kalk und Mülheim, die sich in städtischer Trägerschaft befinden, können bereits ab dem Haushalt 2022, 6,0 VZÄ Sozialarbeiterstellen eingerichtet werden. Die Refinanzierung der Personalaufwendungen kann durch den Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst und einer sparsamen Bewirtschaftung aller Positionen im Teilplan 0701 – Gesundheitsdienste sichergestellt werden. Ab dem Haushalt 2023 werden noch weitere 3,0 VZÄ Arztstellen sowie 1,5 VZÄ Verwaltungsstellen benötigt. Der zusätzliche Mittelbedarf beläuft sich für den Haushalt 2023 auf 1.000.692 €.

Bei den SPZ, die in Trägerschaft der freien Wohlfahrtspflege (FW) sind, werden ab dem Haushalt 2023 zusätzlich 8,5 VZÄ Sozialarbeiterstellen sowie 2,5 VZÄ Verwaltungsstellen insgesamt in den Kontakt und Beratungsstellen aller Stadtbezirke Kölns benötigt. Der zusätzliche Mittelbedarf beläuft sich für den Haushalt 2023 auf 964.999 €.

Für das Haushaltsjahr 2022 ergeben sich im Teilplan 0701 – Gesundheitsdienste durch die Personalausstattung Aufwendungen in Höhe von 483.262 € und für das Haushaltsjahr 2023 ff. Aufwendungen in Höhe von 1.965.691 €. Die Mittel teilen sich wie folgt auf die Teilplanzeilen auf:

HJ 2022 HJ 2023 ff.

<u>TPZ 11 – Personalaufwendungen</u>	425.062 €	845.042 €
<u>TPZ 13 – Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen</u>	- €	25.000 €
Honorare	- €	25.000 €
<u>TPZ 15 – Transferaufwendungen</u>	- €	964.999 €
Personalaufwendungen	- €	746.347 €
Gemeinausgaben (Trägerschaft der FW)	- €	111.952 €
Sachaufwendungen eines Arbeitsplatzes	- €	106.700 €
<u>TPZ 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen</u>	58.200 €	130.650 €
Sachaufwendungen eines Arbeitsplatzes	58.200 €	101.850 €
Mietaufwendungen	- €	28.800 €
Gesamtbedarf	<u>483.262 €</u>	<u>1.965.691 €</u>
- Bundesmittel des ÖGD-Stärkungspaktes	- 412.310 €	- 412.310 €
benötigte Finanzmittel	<u>70.952 €</u>	<u>1.553.381 €</u>

Die für den Haushalt 2022 darüber hinaus benötigten Finanzmittel in Höhe von 70.952 € können aufgrund von bereits vorhandenen Aufwendungen durch eine sparsame Bewirtschaftung aller Positionen im Teilplan 0701 – Gesundheitsdienste aufgefangen werden.

Die zusätzlichen Finanzmittel in Höhe von 1.553.381 € ab dem Haushalt 2023 sind in der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten. Das Dezernat Soziales, Gesundheit und Wohnen wird diese im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2023 ff. daher innerhalb des dann zugewiesenen Budgets, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen. Die erforderlichen Mittel stehen insoweit unter Haushalts- und Finanzierungsvorbehalt.